



**HINWEIS:** Mit dieser Änderung wird ausschließlich der überbaubare Bereich auf das Grundstück Flurstück Nr. 130 ausgedehnt.  
Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat am ... beschlossen, die ... Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Rosenstraße" durchzuführen.  
Tecklenburg, den ...

Bürgermeister ... Ratsmitglied ... Schriftführer ...  
Der Rat der ... hat am ... gemäß §2(4), 10 u. 13 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) sowie der §§4 u. 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 13.08.1984 (GV NW S. ... zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.06.1989 (GV NW S. 362) die vereinfachte Änderung rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.: 9 "Rosenstraße" als Satzung beschlossen.  
Tecklenburg, den ...

Bürgermeister ... Ratsmitglied ... Schriftführer ...  
Diese vereinfachte Änderung wurde gem. §12 BauGB am ... ortsüblich amtlich bekanntgemacht.  
Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich geworden.  
Tecklenburg, den ...

Bürgermeister

### ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- - - Baugrenze \* - \* Baugrenze wird aufgehoben
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- - ● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- I Zahl der Vollgeschosse / Höchstgrenze
- o.3 Grundflächenzahl
- o.5 Geschößflächenzahl
- o offene Bauweise
- 25-38° Dachneigung

## STADT TECKLENBURG ORTSTEIL LEEDEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 "ROSENSTRASSE"

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. §13 BauGB

MABSTAB	1:1000
DATUM	Mai 1990
BEARB.	Spallek
GEZ.	
GEÄND.	

**KREIS  
STEINFURT**  
DEZ. V / PLANUNGSAMT

